

## **Belehrung für Teilnehmer zum Festzug 2024 anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Bellersheim und des 50-jährigen Jubiläums des Musikzugs Bellersheim**

Liebe Teilnehmer des Festzuges,  
wir möchten Ihnen zum Gelingen einige Ratschläge zur Sicherheit geben:

1. Es sind keinerlei Beschallungsanlagen auf den Motivwagen und/oder den Fußgruppen erlaubt, da die musikalische Untermalung des Festzuges den Musikzügen vorbehalten bleiben soll.
2. Als Zugmaschinen für Motivwägen sind nur Traktoren mit weniger als 100 PS zugelassen.
3. Wenn immer möglich; teilen Sie links und rechts der Fahrzeuge je eine Aufsichtsperson bzw. bei Bedarf mehrere Aufsichtspersonen ein. Diese Personen können mit Zurufen dem Fahrzeugführer Hinweise geben und so verhindern, dass sich Kinder oder andere Personen den Zugfahrzeugen nähern.
4. Wir bitten die Fahrzeugführer sich in ihrer VERANTWORTUNG bewusst zu sein vor und während des Umzuges keinen Alkohol zu sich nehmen.
5. Alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich in einem der Gegenwärtigen STVZO (STRASSENVERKEHRS-ZULASSUNGS-ORDNUNG) entsprechenden Zustand befinden.
6. BEI ANFAHRT UND STOPS IST GRÖSSTE VORSICHT-AUCH FÜR DIE PERSONEN AUF DEN FAHRZEUGEN GEBOTEN !!!
7. „UM DIE EINZELNEN ZUGNUMMERN WÄHREND DES UMZUGES BESSER ZUSAMMEN ZUHALTEN IST ES NOTWENDIG JEWEILS ZUR NACHFOLGENDEN ZUGNUMMER EINEN GEWISSEN ABSTAND NICHT ABREISSN ZU LASSEN! (NOTFALLS STEHENBLEIBEN) DANKE!“
8. Die MUSIK-FEUER Bellersheim GbR ermöglicht den Anmeldenden die Teilnahme am Festzug des Jubiläums 2024. Der Anmeldende ist verpflichtet die Regelungen des Veranstalters einzuhalten. Den Anweisungen der Vereinsvorstandschaft ist Folge zu leisten.
9. Für die An- und Abreise zu dem Veranstaltungsort ist der Anmeldende selbst verantwortlich.
10. Haftungsausschluss und Versicherungserklärung: Der Teilnehmer verzichtet unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Anmeldung für sich und ihm gegenüber unterhaltspflichtigen Personen auf jegliches Recht des Vorgehens gegenüber dem Veranstalter. Der Veranstalter übernimmt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden gegenüber dem Teilnehmer keinerlei Haftung. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Er ist über den Veranstalter nicht versichert. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden.

Mit dem Abschicken des Homepage-Formulars „Anmeldung für den Festzug“ wird bestätigt die vorstehenden Bedingungen/Ratschläge/Empfehlungen gelesen und akzeptiert zu haben.